

Gebührenübersicht unbemannte Luftfahrzeuge

Gemäß Austro Control-Gebührenverordnung

(ACGV, [BGBl. Nr. 2/1994](#) idF BGBl. II Nr. 8/2025)

TP	Beschreibung	Gebühr (+ 20% USt.)
3a. lit h)	Prüfungstaxe für die Anmeldung zur Prüfung von Fernpiloten unbemannter Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f LFG sowie unbemannter Luftfahrzeuge in der offenen Kategorie (A2) im Sinne der anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen	€ 44
59a.	Erteilung einer Bewilligung für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f Abs. 2 LFG sowie für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge im Sinne der anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie gemäß Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947 oder im Rahmen von Flugmodell-Vereinen und -Vereinigungen gemäß Art. 16 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947 zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92.	€ 331
59b.	Erteilung einer Bewilligung für den grenzüberschreitenden Einflug ausländischer unbemannter Luftfahrzeuge gemäß § 24k LFG zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 331
59d.	Online-Registrierung eines Betreibers von UAS gemäß Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947	€ 33
59e.	Änderung einer Bewilligung gemäß TP 59a. zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 109
59f.	Überprüfung einer Betriebserklärung einschließlich Eingangsbestätigung für den Betrieb von UAS gemäß den anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie auf Grund eines Standardszenarios gemäß Art. 5 Abs. 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947	€ 109

59g.	Überprüfung der Änderung einer Betriebserklärung gemäß TP 59f	€ 79
59h.	Ausstellung einer Bestätigung bei grenzüberschreitendem Betrieb oder Betrieb außerhalb des Eintragsstaats unbemannter Luftfahrzeuge in der speziellen Kategorie gemäß Art. 13 (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947, zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 109
59i.	Ausstellung eines Betreiberzeugnisses für Betreiber von UAS gemäß den anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie (LUC), zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 1.453
59j.	Änderung eines Betreiberzeugnisses gemäß TP 59i, zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 363
87	Bewilligung zur Unterschreitung der Mindestflughöhe oder zur Durchführung von Kunstflügen, Bewilligung zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen und von selbständig im Fluge verwendbarem zivilen Luftfahrtgerät gemäß § 18 Abs. 1 und Abs. 4 LVR 2014, Bewilligung zum Betrieb von selbstständig im Fluge verwendbarem zivilen Luftfahrtgerät gemäß § 18 Abs. 2 LVR 2014, Bewilligung zum Einflug in ein Flugbeschränkungsgebiet, Bewilligung für den Betrieb in einem geografischen UAS-Gebiet (inkl. Flugplatzzone), zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92 a) Für den Einzelfall b) Für mehrere Fälle	€ 177 € 496

92	Amtshandlungen am Sitz der Behörde oder außerhalb des Behördensitzes, wenn eine Verrechnung des Aufwandes in der jeweiligen Tarifpost angeführt ist.	€ 92
102	Bei Antragsrückziehung, rechtskräftiger Zurückweisung eines Antrages aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde oder rechtskräftiger Abweisung. Erfolgt eine Antragsrückziehung vor Prüfung der eingereichten Unterlagen, entsteht keine Gebührenpflicht.	Ein Drittel der für die Amtshandlung vorgesehenen Gebühr (zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92)